

"... sich bemerkbar machende Verschiebung im Volksleben" : ausländische Wohnbevölkerung, Deserteure und Refraktäre im Kanton Zug während des Ersten Weltkriegs

Autor(en): **Morosoli, Renato**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Tugium : Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug und der Burg Zug**

Band (Jahr): **33 (2017)**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-731247>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«... sich bemerkbar machende Verschiebung im Volksleben»

Ausländische Wohnbevölkerung, Deserteure und Refraktäre im Kanton Zug während des Ersten Weltkriegs

In «beunruhigender Weise» habe «die Zahl der Ausländer in der Schweiz» zugenommen, warnte der konservative Kantonsratspräsident Josef Hildebrand am 7. Juli 1911 in seiner Festrede vor den Gästen und Schützen des III. Zuger kantonalen Schützenfests in Cham.¹ Es war eine gewichtige Stimme, denn Hildebrand war zugleich auch Regierungsrat und Ständerat des Kantons Zug. Die seit einiger Zeit im ganzen Land heftig diskutierte «Ausländerfrage» – wenn nicht gar «Überfremdung» – war offensichtlich auch im Kanton Zug ein brennendes Thema.

Zuwanderung vor dem Ersten Weltkrieg

Hildebrand bezog sich auf die eben erst publizierten Resultate der eidgenössischen Volkszählung von 1910.² Sie ergaben, dass die ausländische Wohnbevölkerung im Kanton seit der letzten Zählung 1900 um mehr als die Hälfte auf über 3000 Personen zugenommen hatte und mittlerweile fast 11 Prozent der Bevölkerung von gut 25 000 Personen ausmachte. Der Ausländeranteil lag damit immer noch deutlich unter dem nationalen Mittelwert von 14,7 Prozent, die Zunahme in jüngster Zeit war aber weit überdurchschnittlich. Gegenüber der vorletzten Volkszählung von 1888, als der Anteil der Ausländer weniger als 4 Prozent betragen hatte, war deren Zahl sogar auf das Dreieinhalbfache gestiegen (Abb. 2).³ Diese Zahlen zeigen den Höhepunkt einer Bevölkerungsbewegung, die zum grössten Teil während der Lebenszeit des 1855 geborenen Festredners stattfand und den rechtlichen Aufbau der Gesellschaft völlig neu gestaltete. Bis um 1800 lebten fast alle Zugerinnen und Zuger in ihrem Heimatort. Ein Kantonsbürgerrecht gab es noch nicht. Schon die Niederlassung in einer anderen Gemeinde war – mit Ausnahme der Zeit der Helvetischen Republik (1798–1803) – erschwert. Fremde, ob aus der Eidgenossenschaft oder gar aus dem Ausland, waren bestenfalls geduldet. An den Erwerb eines gemeindlichen Bürgerrechts war nicht zu denken, da die meis-

ten Gemeinden seit Jahrhunderten keine neuen Bürger mehr aufgenommen hatten. Auch in der Mitte des 19. Jahrhunderts war noch für mehr als drei Viertel der fast ausschliesslich katholischen Bevölkerung der Wohnort der Heimatort. In allen Gemeinden hatten die Bürger die überwiegende Mehrheit. Die Angehörigen anderer Kantone machten gut einen Achtel aus. Der Ausländeranteil betrug bloss 0,6 Prozent oder 105 Personen, von denen über ein Drittel in der Stadt Zug lebte und dort vor allem in handwerklichen Berufen arbeitete.⁴



Abb. 1 Einladung zur Feier des Durchschlags im Albistunnel am 15. Mai 1894 mit Stadtansichten von Zug und Zürich und einem Bauarbeiter mit südländischen Charakteristika. Neben dem Arbeitskräftebedarf der Industrie waren es vor allem grosse Bauprojekte wie die 1897 eröffnete Eisenbahnlinie von Zürich über Zug Richtung Gotthard, welche seit den 1890er Jahren zu einer starken Zuwanderung aus Italien führten.

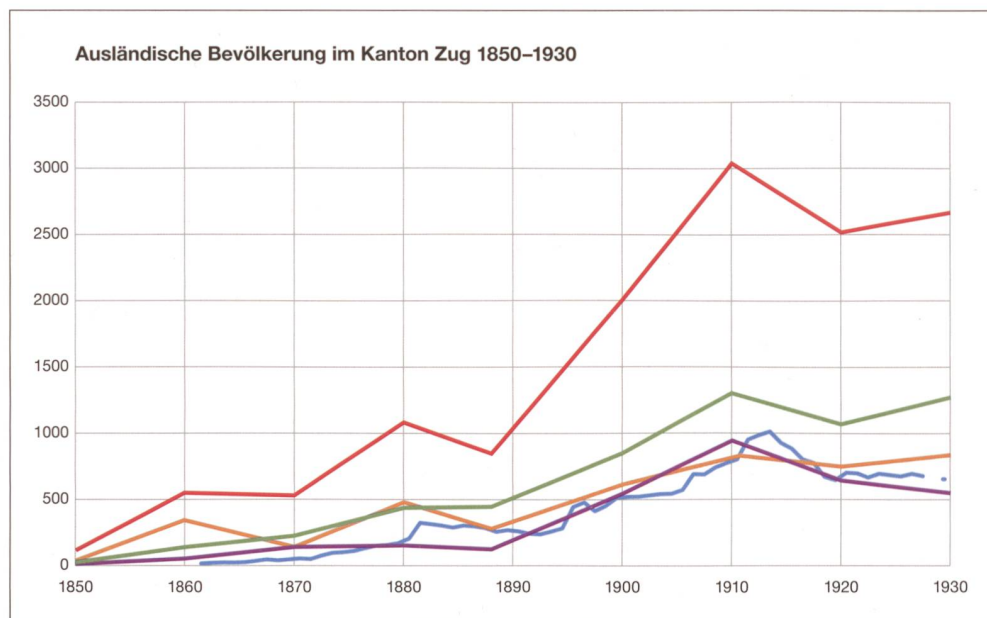
¹ Zuger Nachrichten (ZN) Nr. 82, 11.7.1911.

² ZN Nr. 78, 1.7.1911.

³ Gemäss Volkszählung 1888 zählte der Kanton Zug 23 029 Einwohner, davon 863 Ausländer (Schweiz: 2 917 754 Einwohner, davon 229 650 Ausländer). 1900 waren es 25 093 Einwohner und 2004 Ausländer (Schweiz: 3 315 443 bzw. 383 424), 1910 28 156 Einwohner und 3053 Ausländer (Schweiz: 3 753 293 bzw. 552 011). S. dazu: Die Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1910. 1. Band, Bern 1915 (Schweizerische Statistik, 195. Lieferung), 60*f. und 304f. (Tab. 9).

Abb. 2 Veränderung der Ausländerzahlen im Kanton Zug, in der Stadt Zug, in der Gemeinde Baar und in den übrigen Gemeinden gemäss den eidgenössischen Volkszählungen 1850–1930; niedergelassene Ausländer in der Stadt Zug 1861–1929 (Zahlen 1850–1860, 1928 und 1930 nicht verfügbar). Klar erkennbar sind der rasche Zuwachs seit den 1890er Jahren und der starke Rückgang in den Kriegsjahren.

— Total Kanton Zug
 — Stadt Zug
 — Baar
 — Übrige Gemeinden
 — Niedergelassene Ausländer in der Stadt Zug



Danach begann sich vor allem durch die neue, verfassungsmässig garantierte Niederlassungsfreiheit die Zusammensetzung der Bevölkerung rasch zu ändern. 1860 stellten die Bürger in allen Gemeinden ausser in Cham, wo vielleicht eine Expansion der Papierfabrik oder der aktuelle Bahnbau eine starke Zuwanderung aus andern Kantonen bewirkt hatte, immer noch die Mehrheit in der Gemeinde. Der Anteil der Auswärtigen wuchs jedoch rasch, was 1874 zu einer Neugestaltung der Gemeindeorganisation mit der Bildung jeweils eigenständiger Einwohner- und Bürgergemeinden führte. Zu Beginn des 20. Jahrhundert war die Bürgerschaft in sechs der elf Zuger Gemeinden in der deutlichen Minderheit, und 1910 hatte die Mehrheit der Bevölkerung kein Bürgerrecht einer Zuger Gemeinde mehr.⁵

Die Niederlassungsfreiheit in der Bundesverfassung galt nur für Schweizer. Jedoch gaben die sehr liberal ausgestalteten Handels- und Niederlassungsverträge, die der Bund mit vielen Staaten, darunter allen Nachbarn, abgeschlossen hatte, den Ausländern mit Ausnahme des Stimmrechts praktisch alle Rechte der Schweizerbürger, darunter jenes der freien Niederlassung und Berufstätigkeit, auch wenn es bis in die Zeit des Ersten Weltkriegs eigentlich weitgehend Sache der einzelnen Kantone war, die Niederlassung von Ausländern zu regeln.⁶ Im Kanton Zug erteilten die Gemeinderäte den Ausländern die Bewilligung zur Niederlassung, wobei die kantonale Justiz- und Polizeidirektion den Gemeinderatsbeschluss zu genehmigen hatte.⁷

Diese Freizügigkeit vor dem Hintergrund einer europäischen Reisefreiheit ohne Grenzkontrollen und Passzwang, die zentrale Lage und die rasch fortschreitende Industrialisierung machten die Schweiz zu einem attraktiven Ziel für die europäische Arbeitsmigration insbesondere aus dem unmittelbar benachbarten Ausland, wodurch der Anteil der Ausländer zwischen 1850 und 1880 von 3 auf über 7 Prozent zu-

nahm.⁸ Die ausländische Bevölkerung im Kanton Zug wuchs seit der Jahrhundertmitte zwar ebenfalls, blieb aber bis in die 1880er Jahre gering (1880: 4,8 Prozent). Am grössten war ihr Anteil in der Stadt Zug, wo sie 1880 knapp 9 Prozent oder 435 Personen ausmachten, und in der Gemeinde Risch, wo die Zahl der Ausländer wohl wegen der Erstellung der Bahnlinie aus dem aargauischen Freiamt Richtung Gotthard kurzfristig von 0 auf über 20 Prozent anstieg. Dabei ist zu beachten, dass die jeweils auf den 1. Dezember angesetzten Volkszählungen die saisonalen Wanderungen vom Frühjahr bis in den Spätherbst insbesondere im Baugewerbe nicht erfassten, dass also die genannten Ausländerzahlen eher ein Minimum darstellen. Über die Hälfte der 1880 im Kanton niedergelassenen Ausländer stammte aus Deutschland, davon mehr als zwei Drittel aus den angrenzenden Ländern Baden und Württemberg. Je knapp ein Fünftel kam aus Österreich und Italien.⁹ Offenbar reichte die Zuwanderung aus anderen Kantonen aus, um in der ersten, auf die Textil- und Nahrungsmittelindustrie fokussierten Gründungsphase der Zuger Industrie¹⁰ den wachsenden Bedarf an Arbeitskräften zu decken. So kamen zum Beispiel von den 493 Arbeiterinnen und Arbeitern, die im Januar 1879 in der Spinnerei an der Lorze in Baar arbeiteten, bloss neun aus dem Ausland.¹¹

⁴ Der Kanton Zug zwischen 1798 und 1850. 12 Bevölkerungsporträts. Eine Auswertung der Volkszählung von 1850. Zug 1998, 19 und 227–230.

⁵ Volkszählung 1910 (wie Anm. 3), 304f. (Tab. 9).

⁶ Schläpfer 1969, 66f. und 84–88.

⁷ Gesetz betreffend das Gemeindewesen vom 20. November 1876, § 40b, § 129 und § 131. – Geschäftsordnung für den Regierungsrath vom 16. November 1887, § 38 Abs. 3.

⁸ Kury 2002.

⁹ Eidgenössische Volkszählung vom 1. Dezember 1880. 1. Band, Bern 1881 (Schweizerische Statistik, 51. Lieferung), 56f., 250f. (Tab. IIIb) und 270.

¹⁰ Brandenburg 1969, 18–21. – Schläpfer 1969, 67, 72ff.

In der zweiten, um 1880 einsetzenden und bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs im Jahr 1914 dauernden Gründungsperiode, in der die Metallindustrie und der Apparatebau in den Vordergrund traten und die Stadt Zug zum industriellen Zentrum des Kantons wurde, änderten sich diese Verhältnisse, besonders nach dem Konjunkturaufschwung ab Mitte der 1890er Jahre. Dieser hielt bis zum Kriegsausbruch an und machte den Kanton Zug zu einem attraktiven Ziel der europäischen Arbeitsmigration.¹² Die eidgenössischen Volkszählungen bilden die raschen Wechsel in der Zuwanderung nur ungenau ab, da sie in der Regel bloss alle zehn Jahre stattfanden. Detaillierter sind die jährlich von den Gemeinden erhobenen Zahlen der niedergelassenen Ausländer (vgl. Abb. 1), die Aufenthalt nicht ausweisen, aber Tendenzen erkennbar machen.¹³

Alte Betriebe wie die Spinnerei in Baar verloren Arbeiter an neue Industrien wie die Metallwarenfabrik Zug, die bessere Löhne zahlte. Sie mussten Arbeitskräfte im Ausland suchen und fanden diese vor allem in Italien. Arbeiteten 1893 erst je 11 Ausländer und Ausländerinnen in Baar, waren es 1902 insgesamt 41 Männer und 139 Frauen, fast alle aus Italien, womit ein Drittel der Baarer Belegschaft aus dem Ausland stammte.¹⁴ Mitte 1911 dürfte es schon fast die Hälfte gewesen sein. Auch die Metallwarenfabrik in Zug, die grösste Fabrik in der Stadt Zug, setzte auf Ausländer, die 1911 die Hälfte der Arbeiter stellten. Die anderen grösseren Fabriken im Kanton indes, die Glühlampenfabrik und die Landis & Gyr in Zug, die beiden Spinnereien in Unterägeri sowie die Papierfabrik und die Kondensmilchfabrik in Cham, beschäftigten in jener Zeit kaum Ausländer.¹⁵ Erheblich und wohl stark schwankend, aber nicht genau zu bestimmen ist der Anteil der ausländischen Bauarbeiter: «Auf dem Maurergerüste regierte der braune Sohn des Südens, auf dem Zimmermannsplatz der blonde Nachbar (von draussen).»¹⁶ In der Zeit zwischen dem späten 19. Jahrhundert und dem Kriegsausbruch 1914 wurden im Kanton viele grosse Bauten erstellt, darunter die Pfarrkirche St. Michael (1899–1902) und die protestantische Kirche (1904–1906), das Schulhaus Neustadt (1908–1909), das Theater Casino (1907–1909) und die Zugerbergbahn in Zug (1905–1907), die Lorzentobelbrücke (1907–1910), die Strassenbahn ins Berggebiet (1912–1913) sowie die Bahnhöfe, Tunnel, Brücken und Dämme der 1897 eröffneten Eisenbahnstrecke durch das Sihltal über Zug Richtung Gotthard (vgl. Abb. 1).

«Invasion» aus dem Süden

Die Italienerinnen und Italiener verdrängten ab Mitte der 1890er Jahre binnen kurzer Zeit die bisher dominierenden Deutschen, was neben wirtschaftlichen Veränderungen zu einem wesentlichen Teil an der neuen Gotthardbahn lag, welche die saisonale oder dauerhafte Auswanderung erheblich erleichterte. 1888 stellen die Deutschen zwei Drittel der Ausländer im Kanton Zug, die Italiener einen Achtel. 1900 erreichten beide Gruppen mit je ca. 40 Prozent den Gleichstand. 1910 machten die Italiener die Hälfte, die Deutschen noch gut einen Drittel der ausländischen Bevölkerung aus. Diese siedelte sich hauptsächlich in den beiden grossen Industriegemeinden Zug und Baar an, wo 1910 drei Viertel aller Ausländer im Kanton lebten. Ihr Anteil an der Gemeindebevölkerung erreichte dort 16 resp. 18 Prozent. Davon machten die Italiener zwei Fünftel resp. zwei Drittel aus.¹⁷

Die ausländische Zuwanderung, insbesondere jene aus Italien, erfolgte rasch und konzentrierte sich auf die beiden Gemeinden Zug und Baar, wodurch sie besonders stark wahrgenommen wurde. Die «sich bemerkbar machende Verschiebung im Volksleben», speziell wegen der «aus Süden kommenden Invasion»,¹⁸ weckte bei den Alteingesessenen zu Recht grosse Ängste, schlossen die konservativen «Zuger Nachrichten» in ihrer Analyse der Volkszählungsergebnisse von 1910, die in ihrer klischeehaften Tendenz ganz dem zeitgenössischen Diskurs über die «Ausländerfrage» folgte.¹⁹ Zwar schätzte man die italienischen Arbeiter wegen ihres Fleisses, ihrer Genügsamkeit und ihres Familiensinns, aber «wo man zu dieser Zeit geht, wo man steht [...], hört man italienisch sprechen, begegnet man Italienern, fast am wenigsten noch in der Kirche, da anscheinend bezügliche Bedürfnisse nur bescheidene sind. Ueberall, auf Strassen und Plätzen, italienische Typen.» Die Italiener «halten stramm zusammen», blieben unter sich, organisierten sich in eigenen Vereinen. Insbesondere die Arbeitgeber hätten heissen «Klassenkampf» zu befürchten, wenn die Streiklust wachse, da die italienischen Arbeiter wohl die ersten wären, «die in den (Sciopero) [= Streik], wie sie das Kampfmittel zur Erzwingung höherer Löhne und kürzerer Arbeitszeit heissen, eintreten würden».²⁰

Regierungsrat Hildebrand kam in seiner Rede am kantonalen Schützenfest 1911 zu den gleichen beunruhigenden Schlüssen. Auch er vermutete «unter diesen Ausländern», die in den letzten Jahren ins Land gekommen waren, viele,

¹¹ Ammann 1954, 243 (Tab.).

¹² Brandenburg 1969, 54ff., 74–79.

¹³ Bis 1909 wurden die Zahlen jeweils im Rechenschaftsbericht des Regierungsrats publiziert. Die Zahlen bis 1913 finden sich in den Akten (StAZG, CE 13, Stand der Niederlassungen). Ab 1914 waren nur noch die Zahlen der Stadt Zug erhältlich (Verwaltungsbericht des Einwohnerrates an die Einwohnergemeinde Zug 1914–1929). Die Zahlen für 1928 und 1930 fehlen.

¹⁴ Ammann 1954, 165f., 244 (Tab.).

¹⁵ Schweizerische Fabrikstatistik nach den Erhebungen des eidgenössischen Fabrikinspektorates vom 5. Juni 1911. Bern 1912. – Die Fabrikstatistik 1911 nennt für die drei Baumwollspinnereien im

Kanton insgesamt 832 Arbeiter, davon 273 Ausländer. Gemäss einer Auszählung der Arbeiterverzeichnisse der Spinnereien Unterägeri und Neuägeri (StAZG, P 3.7.1 und P 3.7.9, Arbeiterverzeichnisse) arbeiteten zur jener Zeit in diesen beiden Betrieben 228 Schweizer und 9 Ausländer, womit sich für die Spinnerei Baar 595 Arbeiter ergeben, wovon 264 Ausländer waren.

¹⁶ Zuger Nachrichten (ZN) Nr. 104, 29.8.1918.

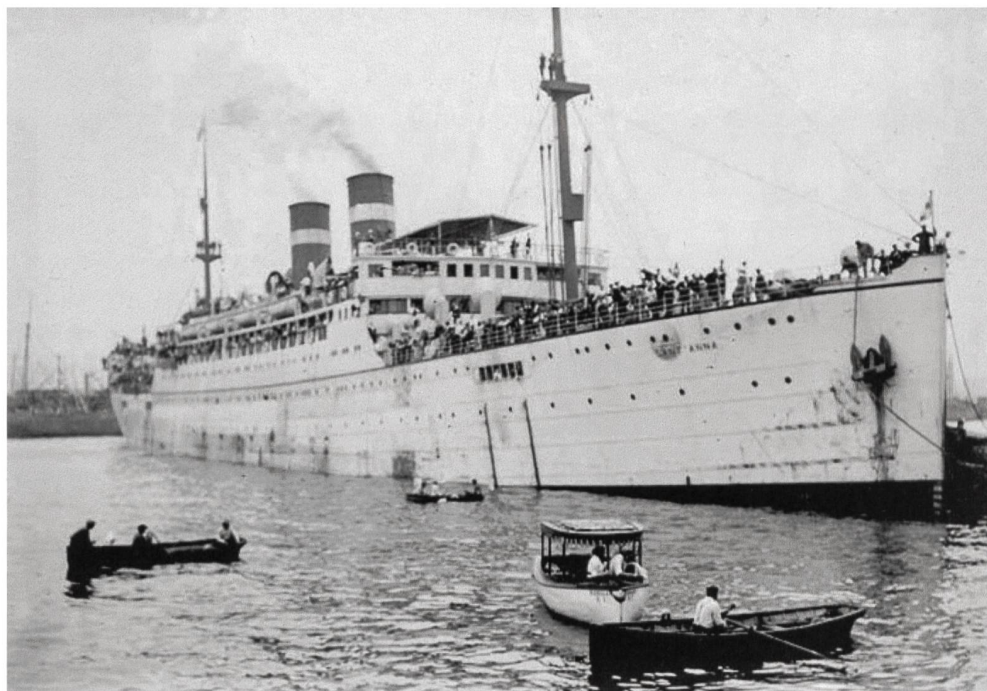
¹⁷ Volkszählungen 1888, 1900 und 1910. – ZN Nr. 87, 22.7.1911.

¹⁸ ZN Nr. 87, 22.7.1911.

¹⁹ Vgl. Kury 2002, 45–72.

²⁰ Bürgertum und Italiener im Kt. Zug, ZN Nr. 86, 20.7.1911, Nr. 87, 22.7.1911, Nr. 88, 25.7.1911.

Abb. 3 Das französische Passagierschiff *Sant' Anna*, das zu Kriegsbeginn französische und schweizerische Kriegsfreiwillige von New York nach Europa brachte. Aufnahme vom 8. August 1914. Unter den von der *Sant' Anna* transportierten Kriegsfreiwilligen befand sich auch der aus Zug stammende und eben erst in den USA eingebürgerte Wolfgang Bossard (1882–1962), der später als amerikanischer Offizier in Frankreich zum Einsatz kam.



«welche ganz andere Ziele verfolgen, als mitzuwirken zu friedlicher Arbeit, sondern hauptsächlich arbeiten am Umsturze der staatlichen und volkswirtschaftlichen Ordnung.»²¹ Damit hatte er nicht Unrecht. Und schon bald musste er sich als kantonaler Justiz- und Polizeidirektor mit noch ungeahnten Dimensionen der «Ausländerfrage» befassen.

Exodus im August 1914

Am 3. August 1914 fuhr der bayrische Zimmergeselle Rossmann mit der Strassenbahn von Zug Richtung Unterägeri, wo er bei einem Zimmermeister angestellt war. In Nidfuren an der Lorzentobelstrasse stieg er aus, um den Rest der Strecke mit dem Velo zurückzulegen. Bei der Traversierung der Geleise geriet er unter die Bahn und wurde dabei tödlich verletzt. «Der erst 27jährige baumstarke Mann wäre in einigen Tagen unter die bayrische Fahne gerufen worden.»²² Zwei Tage später starb der 23-jährige Korporal Karl Spillmann beim Abmarsch des kurz zuvor vereidigten Zuger Bataillons 48 an einem Hitzschlag. Er war eben erst aus Mailand angereist, um in den Aktivdienst einzurücken.²³

Wie diese beiden unglücklichen Männer setzten sich Anfang August 1914, als aus der Julikrise ein allgemeiner europäischer Krieg wurde, Millionen in Europa und Hunderttausende in der Schweiz überstürzt nach allen Himmelsrichtungen und über viele Grenzen hinweg in Bewegung. Zuerst wohl die Touristen, die wegen der Kriegsgefahr eilends heimreisten, dann die mobilisierten Soldaten und die in ihre Heimat zurückkehrenden Ausländer. Auch Schweizer im Ausland versuchten nach Hause zu gelangen, zum Beispiel Mitglieder der Schweizer Kolonie in New York, «um der Heimat in gefahrdrohender Stunde Helfer zu sein»,²⁴ unter ihnen auch der eben erst in den USA eingebürgerte

Wolfgang Bossard aus Zug. Von einem englischen und italienischen Kapitän wurden sie abgewiesen, schliesslich fanden sie dank Unterstützung des schweizerischen Konsuls Platz auf dem französischen Dampfer *Sant' Anna* (Abb. 3), der Mitte August die gefährliche Überfahrt nach Europa wagte. Die Hilfe der Kriegsfreiwilligen war in der Schweiz allerdings nicht gefragt – wobei Bossard schliesslich 1918 als amerikanischer Offizier in Frankreich doch noch zum Einsatz kam.²⁵ Andere Schweizer wiederum wurden bei einem Heimataufenthalt vom Kriegsausbruch überrascht, so ein früher in Baar wohnhafter und nun in Kairo lebender Herr Keller, der sich sogleich zum Dienst beim Zuger Füsilierbataillon 48 meldete.²⁶

Auch im Kanton Zug herrschte Anfang August 1914 auf den Bahnhöfen viel Betrieb. «Die Abreise von dienstpflichtigen Ausländern, namentlich von Oesterreichern und Deutschen, bot unvergessliche und ergreifende Bilder. Da sah man Frauen und Kinder, die sich vom Ernährer der Familie fast nicht trennen konnten, und schwer lag die Sorge auf Vater und Mutter, die sich in ihren alten Tagen von dem hoffnungsvollen Sohne trennen mussten, in der Ungewissheit, ob er ihnen wiederkehre.»²⁷ Wie viele Deutsche und Österreicher aus dem Kanton Zug ausreisten, um für ihre Heimatländer in den Krieg zu ziehen, ist nicht genau zu eruieren. Eine nach dem Krieg vom Bund eingeforderte Liste «derjenigen Ausländer

²¹ ZN Nr. 82, 11.7.1911.

²² ZN Nr. 96, 11.8.1914.

²³ ZN Nr. 95, 8.8.1914.

²⁴ Bossard 1920, 25.

²⁵ Bossard 1920. – Bossard 1925/26.

²⁶ ZN Nr. 95, 8.8.1914. – Zur Lage im Kanton Zug zur Zeit des Kriegsausbruchs vgl. Morosoli 2014.

²⁷ Zuger Volksblatt (ZV) Nr. 95, 6.8.1914.

(Deutsche, Oesterreicher, Italiener, Franzosen und Belgier), die vor dem Kriege in Ihrem Kanton niedergelassen waren und der Einberufung zum Kriegsdienste Folge geleistet haben»,²⁸ zeigt aber immerhin Grössenordnungen. Insgesamt meldeten die Gemeinden 65 Deutsche, 44 Italiener und 21 Oesterreicher, die aus dem Kanton Zug in den Krieg zogen, die meisten wohl im Jahr 1914, als der Krieg begann, die Italiener eher 1915, als Italien Kriegspartei wurde.²⁹ Dazu sind noch die nicht erfassten Aufenthalter zu addieren sowie jene, die ohne Abmeldung abreisten und vielleicht ebenfalls in den Krieg zogen. Diese zählten gemäss einer Schätzung der Einwohnerkontrolle der Stadt Zug fast ebenso viele Personen wie die ordentlich abgemeldeten 64 Männer, nämlich 56 (50 Deutsche, 5 Oesterreicher, 1 Italiener), was jedoch «eher zu niedrig gegriffen» sei.³⁰ Insgesamt dürften während der Kriegsjahre 1914–1918 grob geschätzt etwa 100 000 in der Schweiz wohnhafte Ausländer in den Kriegsdienst ihrer Heimatländer gezogen sein.³¹

Auffällig waren die mitleiderregenden italienischen Emigranten, die nach Stellenverlust und Abschiebung Anfang August 1914 in Massen und unter höchst prekären Bedingungen aus Deutschland, Frankreich und Belgien, aber auch aus der Schweiz heimreisten³² und dabei zum Teil den Zuger Bahnhof passierten: «Die Flucht arbeitsloser Italiener nach

ihrer Heimat dauert fort. Ganze Züge sind mit diesen Leuten: Frauen, Kindern, Männern, dicht besetzt. Ernst gestimmt, wenig sprechend, sitzt das sonst so lebendige Volk in ihren Wagen. Arme Leute, ihr dauert mich.»³³ Zu diesen gehörten auch viele italienische Familien hauptsächlich aus Zug und Baar.³⁴ Allein am 11. und 12. August verliessen «ganze Scharen» die Gemeinde Baar Richtung Italien und wurden mitfühlend verabschiedet: «Die Armen dauern uns, die nun auch im schönen Lande Italia kein besseres Los finden werden als kein Verdienst und viel Not.»³⁵

Die Krise zu Kriegsbeginn traf die ganze Industrie durch sistierte Bestellungen, Geldknappheit, Grenzsperrungen und durch den plötzlichen Arbeitskräftemangel. Dieser war bei der Spinnerei Baar und der Metallwarenfabrik Zug besonders gravierend, da nicht nur die mobilisierten Schweizer Männer fehlten, sondern auch die vielen ausgereisten ausländischen Arbeiter. Die Spinnerei Baar musste deshalb den Betrieb erheblich einschränken,³⁶ ebenso die Metallwarenfabrik in Zug. Deren Arbeiterschaft schrumpfte binnen weniger Tage Anfang August von fast 500 auf knapp 350 Personen, wobei sich die Zahl der Italienerinnen und Italiener halbierte (Abb. 4).³⁷ In den folgenden Monaten stieg der Personalbestand durch den Ersatz der abgewanderten Ausländer durch Schweizer allmählich wieder an.

²⁸ StAZG, G 15, Brief Schweizerisches Justiz- und Polizeidepartement an die Kantone, 15. Juli 1919.

²⁹ StAZG, G 15, Gemeindliche Listen der vor dem Krieg niedergelassenen Ausländer, die in Kriegsdienste traten, und solcher, die ohne Abmeldung weggezogen sind und evtl. in Kriegsdienste traten, 1919.

³⁰ StAZG, G 15, Mitteilung des Kontrollbüros der Stadt Zug an die Justizdirektion des Kantons Zug.

³¹ Wyler 1922, 45–47. – Moser, 2016, 68.

³² Kreis 2013, 32.

³³ ZN Nr. 96, 11.8.1914.

³⁴ ZV Nr. 96, 11.8.1914.

³⁵ ZN Nr. 98, 15.8.1914.

³⁶ Ammann 1954, 189.

³⁷ Auswertung der Arbeiterverzeichnisse der Metallwarenfabrik Zug (StAZG, P 135). Die vom Fabrikgesetz vorgeschriebenen Verzeichnisse erfassten die Arbeiterinnen und Arbeiter mit Namen, Herkunft, Geburtsdatum, Tätigkeit, Eintrittsdatum und Austrittsdatum. Aus diesen Angaben lässt sich der Arbeiterbestand für jeden Tag berechnen. Die effektiven Zahlen dürften etwas höher gewesen sein, da bei einzelnen Personen die Angabe des Austrittsdatums fehlt und die daher nicht gezählt wurden. Der Gesamtbestand der Belegschaft liegt noch etwas höher, da die im Monatslohn beschäftigten Angestellten im Arbeiterverzeichnis nicht aufgeführt sind.

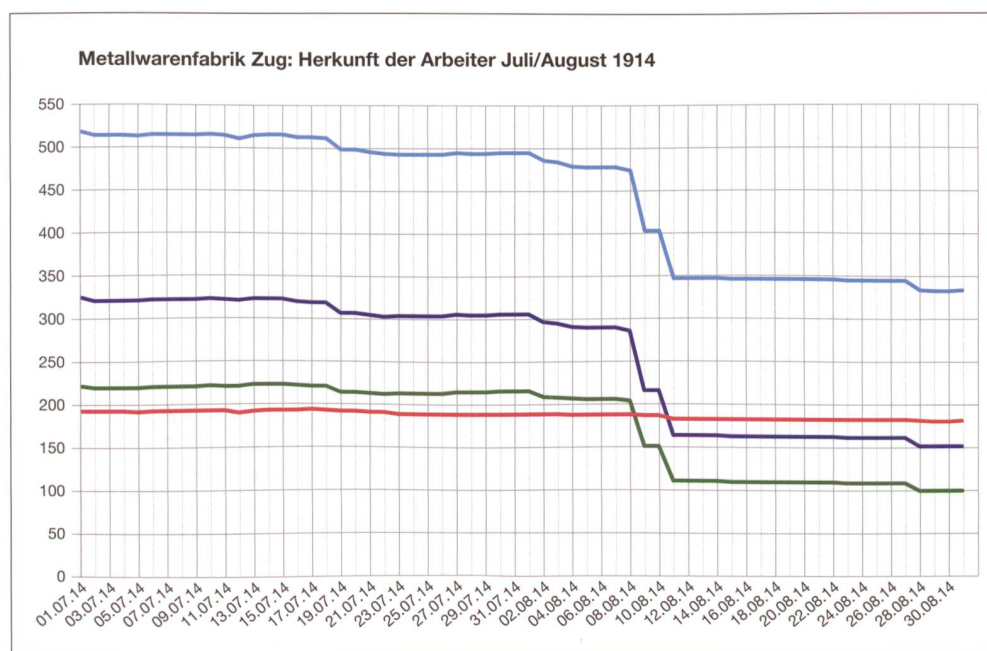


Abb. 4 Die Entwicklung der Arbeiterzahlen der Metallwarenfabrik Zug im Juli und August 1914 zeigt deutlich den Wegzug der ausländischen, insbesondere der italienischen Arbeitskräfte in den Tagen um den 10. August 1914.

Sorgen bereiteten die Ausländer nicht bloss den Fabrikanten, sondern auch den Behörden. Der Regierungsrat forderte die Gemeinden auf, sofort alle Ausweise von Ausländern auf deren Gültigkeit zu prüfen, da «angesichts der derzeitigen politischen Lage unter Umständen die Ausweisung von Ausländern [...] in's Auge gefasst werden muss.»³⁸ Nach dem Abmarsch der Soldaten von Baar zum Sammelplatz in Zug soll ein italienischer «Gaffer» gesagt haben: «Jetzt Soldate furt, mir Meister.» Eine furchtlose Schwyzerin, die dies hörte, rief: «I will Dir grad zeige, wer Meister» und walkte den «Tsching» gehörig durch.»³⁹ Auch sonst in Baar «bemächtigte sich des Publikums eine grosse Beunruhigung, besonders mit Rücksicht auf die grosse Zahl italienischer Bewohner und die drohende Arbeitslosigkeit», was den Einwohnerrat zur Organisation einer lokalen Bürgerwehr motivierte.⁴⁰ Neben diesen Sicherheitsbedenken, die in den folgenden Kriegsjahren immer drängender werden sollten, stand zudem die Befürchtung, die Fremden könnten der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen. Schon in der Kriegspanik Anfang August 1914 beschloss zum Beispiel der Zuger Stadtrat, dass bei «Ausländern, welche der öffentlichen Wohltätigkeit zur Last fallen werden», die «Ausschaffung angestrebt werden» soll.⁴¹ Wenige Wochen später entschied er aber nach Erhalt eines Kreisschreibens des kaiserlich deutschen Generalkonsulats in Zürich betreffend «die Fürsorge für die in der Schweiz sich aufhaltenden & zufolge des gegenwärtigen Krieges in Not geratenen deutschen Reichsangehörigen», «die deutschen Reichsangehörigen, soweit sie der Öffentlichkeit nicht ganz zur Last fallen, ebenfalls mitzuunterstützen.»⁴² Ausser dem Generalkonsulat kümmerten sich auch Private um die Angehörigen deutscher Soldaten, so der Deutsche Hilfsverein Zürich, der Ende 1916 über achtzig Wehrmannsfamilien im Kanton Zug mit insgesamt 4000 Franken monatlich unterstützte, davon lebten allein in der Stadt Zug fünfzig Familien.⁴³

Im Frühsommer 1915, als das bisher neutral gebliebene Italien ebenfalls zur Kriegspartei wurde, wiederholte sich die Szenerie vom August 1914, wenn auch in kleinerem Umfang. Wiederum passierten Züge mit italienischen Stellungspflichtigen den Kanton Zug Richtung Süden, während in der Gegenrichtung Gotthardzüge mit Deutschen gefüllt waren, die das nunmehr feindliche Italien verliessen.⁴⁴ Wiederum reisten viele dienstpflichtige Italiener aus Zug und Baar nach Hause, wobei es «am Bahnhofs bei diesem Anlasse zu rührenden Abschiedsszenen» kam.⁴⁵ Die zurückbleibenden Angehörigen waren in Notsituationen auf Zuschüsse des italie-

nischen Konsulats, auf private Fürsorge und auf bescheidene Unterstützungen der Gemeinden angewiesen.⁴⁶

In der Bilanz reduzierten dieser Exodus im August 1914 und die folgende Abwanderung den Ausländeranteil um einen Viertel. 1910 machten die Ausländer 10,8 Prozent der Kantonsbevölkerung aus, 1920 noch 7,8 Prozent, wobei der Rückgang in den beiden ausländerreichen Industriegemeinden Zug (von 16,1 auf 11,5 Prozent) und Baar (von 18,0 auf 11,4 Prozent) besonders gross war.⁴⁷ Der zeitliche Abstand zwischen den Volkszählungen von 1910 und 1920 verdeckt das aus den jährlichen Zahlen der Niedergelassenen erkennbare Faktum, dass der starke Rückgang vor allem die Kriegsjahre betraf und sich der Ausländerbestand nach Kriegsende auf tieferem Niveau stabilisierte (vgl. Abb. 2).

Berichte von der Front und der Weg zurück

Manche Ausländer, die aus dem Kanton Zug in den Krieg ziehen mussten, waren schon lange hier niedergelassen, hatten hier Verwandte und Bekannte. Man nahm daher an ihrem Schicksal teil, sofern man davon erfuhr. Dafür sorgten bisweilen die lokalen Zeitungen, die knapp und oft heroisierend über Zuger Kriegsteilnehmer «in diesem entsetzlichen Völkerringen»⁴⁸ schrieben. «Er starb in treuer Pflichterfüllung als Soldat für sein Vaterland», meldete das Zuger Volksblatt im Dezember 1914, nachdem der Korbflechtlehrer Andreas Pülz aus Oberägeri in Flandern von einem Schrapnell getötet worden war.⁴⁹ «Ein schwerer Schicksalsschlag für den lebensfrohen Jüngling!» sei die schwere Verwundung von Albert Pankraz, der vormals als Schriftsetzer in der Volksblatt-Druckerei gearbeitet hatte und dem nun der rechte Arm amputiert wurde.⁵⁰ «Die erschütternde Tragik des Krieges» habe «ihren Weg auch in den Familienkreis eines hier ansässigen deutschen Reichsangehörigen gefunden», berichtete die gleiche Zeitung, als sie über den Deutschen Karl Mangold, Emailliermeister in der Metallwarenfabrik Zug, schrieb. Der «des Kriegshandwerks ungewohnte Mann» habe die «schweren Strapazen des Dienstes an der Ostfront» nicht ertragen und sei in einem Lazarett gestorben (Abb. 5).⁵¹ Im Oktober 1916, «in einem vieltägigen heissen Kampfe drunten im Süden gegen Italien», starb der in Zug wohnhafte Unteroffizier Georg Thurka «den Heldentod» für sein Vaterland Österreich-Ungarn. Die Schweiz, «die ihm zu seiner zweiten Heimat geworden war», habe er aber auch in seinem Soldatenleben «voll von Entbehrungen und Entsagungen» nie vergessen. «In all seinen Briefen und Kärt-

³⁸ StAZG, F 1.95, Protokoll Regierungsrat, 8. August 1914.

³⁹ ZN Nr. 95, 8.8.1914.

⁴⁰ ZN Nr. 100, 20.8.1914.

⁴¹ StadtA Zug, F 1/14, Protokoll Einwohnerrat Zug, 2. August 1914. – ZN Nr. 94, 6. August 1914.

⁴² StadtA Zug, F 1/14, Protokoll Einwohnerrat Zug, 29. August 1914.

⁴³ ZN Nr. 140, 21.11.1916. – Moser 2016, 71–73.

⁴⁴ ZV Nr. 56, 11.5.1915, Nr. 57, 13.5.1915, Nr. 66, 3.6.1915, Nr. 78, 1.7.1915.

⁴⁵ ZV Nr. 66, 3.6.1915.

⁴⁶ StAZG, CE 50.1.303, Unterstützung italienischer Staatsangehöriger 1916; F 1.100, Protokoll Regierungsrat, 4. Dezember 1916, 11. Dezember 1916, 27. Dezember 1916.

⁴⁷ Volkszählungen 1910 und 1920.

⁴⁸ ZV Nr. 9, 20.1.1916.

⁴⁹ ZV Nr. 153, 22.12.1914. – ZN Nr. 153, 22.12.1914.

⁵⁰ ZV Nr. 146, 5.12.1914.

⁵¹ ZV Nr. 9, 20.1.1916. – Weitere Berichte über Kriegsteilnehmer finden sich etwa in ZN Nr. 137, 14.11.1916, Nr. 45, 14.4.1917, sowie in ZV Nr. 32, 15.3.1917.



Abb. 5 Todesanzeige für den 35-jährigen Karl Mangold aus Zug, der als Deutscher in den Krieg ziehen musste und in einem Lazarett an der Ostfront starb.

chen, aus Todesnot und Grauen, bekundete er eine rührende Anhänglichkeit und Dankbarkeit ans Zugerland, seine Freunde und Wohltäter.»⁵²

Für den 1914 mit 23 Jahren an die Westfront ziehenden Deutschen Willy Thoma, Kunstmaler aus Oberwil bei Zug und seit 1903 hier wohnhaft,⁵³ war der Krieg etwas «Furchtbares, Grosses und Heiliggewaltiges», «das läuternde Leid-erleben von Millionen von Männern», wie er 1915 den Lesern der Zuger Nachrichten schilderte. «Das Grauen des Krieges, dieses übermenschliche, schaurige und heilige Erleben, das jeder einmal erfahren sollte, damit seine Seele auf immer geläutert sei.»⁵⁴ Auch in den folgenden Kriegsjahren und über das Kriegsende hinaus fand Thoma Zeit, seine Leser «mit seinen gern gelesenen Kriegsbildern [zu] erfreuen»,⁵⁵ mit einer «Plauderei aus dem Schützengraben»,⁵⁶ mit Sentimentalem und Humoristischem vom Schlachtfeld, mit Gedanken an «daheim am schönen Zugersee»,⁵⁷ mit grober Poesie und schwülstig-dräuender Kriegerprosa im Stil von Groschenromanen, die fern von Angst und Schmerz um Themen wie Entsagung, Kameradschaft, Pflicht, Ehre, Tapferkeit, Opfermut, Kampf und «Heldentum fast unbegreiflicher Grösse»⁵⁸ kreisten: «– und dann tauchten sie auf – die stählernen Schutzhelme, flatternde Mäntel – doch wie eine Mauer standen meine Helden – wohl bebte der Körper vor fröstelnder Nässe, aber die Hand, die den Kolben umkrampfte, sie zitterte nicht – fürchterlich mähte unsere Geschossgarbe unterstützt von den Maschinengewehren.»⁵⁹

⁵² ZN Nr. Nr. 108, 7.9.1918.

⁵³ Geboren wurde Thoma, von Nöggenschwil (Baden D), am 31. Januar 1891 in Graz (Mitteilung StadtA Zug vom 17. Januar 2017). Er starb 1960 in Emmenbrücke (ZN Nr. 147, 12.12.1960).

⁵⁴ ZN Nr. 80, 6.7.1915, Nr. 81, 8.7.1915, Nr. 82, 10.7.1915.

⁵⁵ ZN Nr. 2, 3.1.1918. – Im Feuilleton der ZN erschienene Beiträge von Willy Thoma: ZN Nr. 6, 13.1.1916, Nr. 11, 25.1.1916, Nr. 12, 27.1.1916, Nr. 26, 29.2.1916, Nr. 28, 5.3.1916, Nr. 82, 2.7.1916, Nr. 86, 18.7.1916, Nr. 87, 20.7.1916, Nr. 88, 22.7.1916, Nr. 90, 27.7.1916, Nr. 100, 19.7.1916, Nr. 101, 22.8.1916, Nr. 9, 20.1.1917, Nr. 11, 25.1.1917, Nr. 12, 27.1.1917, Nr. 43, 10.4.1917, Nr. 55, 8.5.1917, Nr. 56, 10.5.1917, Nr. 69,

1918 mussten die Zeitungsleser auf die «Plaudereien» von der Front verzichten. Thoma, der 1915 zum Leutnant avanciert war und mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde,⁶⁰ nahm an den letzten grossen deutschen Offensiven im Westen teil, wurde mehrmals verwundet und kam ins Lazarett.⁶¹ Nach dem Kriegsende kehrte er nach Hause zurück, was sicher nicht einfach war, denn am 10. November 1918 hatte der Bundesrat die vorläufige Sperrung der Grenzen für alle fremden Soldaten verfügt, um mitten in der grössten inneren Krise seit Jahrzehnten – sozialer Aufruhr, Landesstreik, Arbeitslosigkeit, Grippeepidemie – nicht noch mehr Unruhe und Gefahr ins Land zu bringen. Nur dosiert und kontrolliert konnten die dienstentlassenen ausländischen Soldaten wieder einreisen, wobei jene, die schon vor dem Krieg in der Schweiz gelebt hatten und dort gut integriert waren, einen gewissen Vorzug hatten. Der Entscheid war stark von der Meinung der betroffenen Gemeinden abhängig, die nur zögerlich reagierten.⁶² Karl, der jüngere Bruder von Willy Thoma, kehrte nicht mehr zurück. Er starb wie mindestens zehn weitere Ausländer aus dem Kanton Zug im Kriegsdienst.

Wie viele im Kanton Zug lebende Ausländer 1914 oder in den folgenden Jahren in den Krieg zogen und den Einsatz überlebten, ist nicht bekannt. Fest steht jedoch, dass viele Ausländer, die kriegsbedingt abreisten, nicht zurückkehrten und auch nicht durch andere Zuwanderer aus dem Ausland ersetzt wurden. Gemäss Volkszählung 1910 lebten Ende jenes Jahres über 3000 Ausländer im Kanton, die damit einen Anteil von 10,8 Prozent ausmachten, 1920 waren es noch gut 2500 oder 7,9 Prozent bei einer beträchtlich gewachsenen Gesamtbevölkerung (1910: 28 156 Einwohner; 1920: 31 569 Einwohner), wobei der Zuwachs besonders die Bürger anderer Kantone betraf.⁶³ Der hohe Ausländeranteil der Vorkriegszeit wurde erst 1960 wieder erreicht. Wiederum waren es Italiener, die kamen, und wiederum löste der rasche Anstieg ihres Anteils an der Bevölkerung grosse Ängste wegen der «Überfremdung» aus.

Ausländerfurcht, Deserteure und Refraktäre

Gegenläufig zur gesamtschweizerisch im Verlauf der Kriegsjahre stark abnehmenden Zahl der Ausländer wucherte die schon in der Vorkriegszeit erkennbare Skepsis gegenüber Ausländern zur eigentlichen Xenophobie. Man sah in den Fremden, besonders in jenen, die zur Kriegszeit zugewandert waren, in diesen Zeiten der sozialen Gärung, der wirtschaftlichen Knappheit und der sozialistischen Agitation vor allem

9.6.1917, Nr. 73, 19.6.1917, Nr. 118, 2.10.1917, Nr. 133, 1.11.1917, Nr. 137, 10.11.1917, Nr. 146, 1.12.1917, Nr. 151, 13.12.1917; Nr. 27, 6.3.1919, Nr. 34, 22.3.1919, Nr. 46, 19.4.1919, Nr. 48, 24.4.1919, Nr. 52, 2.5.1919.

⁵⁶ ZN Nr. 11, 25.1.1916.

⁵⁷ ZN Nr. 6, 13.1.1916.

⁵⁸ ZN Nr. 28, 5.3.1916.

⁵⁹ ZN Nr. 6, 13.1.1916.

⁶⁰ ZN Nr. 152, 21.12.1915.

⁶¹ ZN Nr. 45, 13.4.1918, Nr. 109, 10.9.1918.

⁶² Gast 1997, 58f. – Moser 2016, 81–87.

⁶³ Volkszählungen 1910 und 1920.

eine Bedrohung.⁶⁴ Unter starkem Druck der Presse, die dem «stille[n] Groll, der längst im Volke gegen die laxen Fremdenkontrolle und gegen den Gastlichkeitsdusel unserer massgebenden Instanzen bestand»,⁶⁵ eine Stimme gab, wurde ein rigides System von Kontrolle und Überwachung geschaffen. Dieses erhielt 1917 mit der neuen «Zentralstelle für Fremdenpolizei», der späteren eidgenössischen Fremdenpolizei, einen harten institutionellen Kern.⁶⁶

Auch im Kanton Zug drängten bald einmal Misstrauen, Missgunst und Abneigung gegen die Ausländer in den Vordergrund, verbunden mit dem Willen, zuerst und vor allem für sich selbst zu schauen, nicht zuletzt bei den Behörden. «Warum nun aber unsere Miteidgenossen leiden lassen, und damit in schönem Humanitätsdusel die fremden Kinder aufnehmen», kritisierte «F. Sp.» schon 1915 in einem redaktionellen Beitrag im liberalen Zuger Volksblatt einen Aufruf des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins an die Familien, elternlose deutsche und französische Kinder aufzunehmen. «Gerade unsere Frauen müssen wohl am besten wissen, wie manche rechtschaffene Schweizerfamilie [es] heute schwer hat, ihr Trüpplein Kinder anständig durch die Welt zu bringen.» Diesen müsse geholfen werden, «und wenn es dann noch langt, nun ja, dann können wir auch Russen-, Deutsch-, Belgier-, Franzosen- und Italiener-Kinder aufnehmen, ganz nach persönlichen Neigungen.»⁶⁷ «F. Sp.» war nicht bloss irgendein besorgter Bürger, sondern sehr wahrscheinlich eine prominente Person, nämlich der mit der kantonalen Kriegsfürsorge betraute freisinnige Regierungsrat Fritz Spillmann.

Mit der wachsenden «Not unserer Versorgung»⁶⁸ im Verlauf des Krieges und der zunehmenden Angst vor Revolution wurde der Ton noch schärfer.⁶⁹ Angst machten insbesondere die Masse von «allerlei obskurem Kriegswucher- und Schieberpack, das aus aller Herren Länder auf der neutralen Drehscheibe Europas sich niederliess», und die «Überschwemmung mit Tausend und Abertausend von Refraktären und Deserteuren».⁷⁰

Vor allem in den ersten Kriegsjahren waren viele Ausländer abgereist, um für ihre Heimatländer in den Krieg zu ziehen. Zahlreiche andere aber blieben trotz militärischem Aufgebot hier, wo sie zum Teil seit ihrer Geburt gelebt hatten. Dadurch wurden sie zu sogenannten Refraktären, wie man Personen bezeichnete, die gar nicht erst einrückten, während sich Deserteure oder «Fahnenflüchtige» aus dem aktiven Dienst davonmachten, was viel härter bestraft wurde als die blossen Aufgebotsverweigerung.⁷¹

Zu Beginn des Krieges erhielten diese Personen nur wenig Aufmerksamkeit. Sie wurden geduldet, wenn auch nicht geschätzt, da sie ein Verhalten zeigten, das man bei den eigenen dienstpflichtigen Bürgern streng sanktionierte. Zudem befürchtete man, dass diese Leute der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen könnten, da nicht mit der Unterstützung ihrer Heimatstaaten zu rechnen war.⁷² Im Verlauf des Krieges kamen immer mehr Deserteure und Refraktäre aus unterschiedlichsten Gründen ins Land: Es gab nationale Motive – etwa Elsässer, die nicht für das Deutsche Reich kämpfen wollten, oder separatistische Tschechen –, politische Motive wie Antimilitarismus oder Sozialismus und persönliche Motive – manche beklagten sich bei der Einvernahme beim Grenzübertritt über «schlechte Behandlung», verspürten «Überdruß am Kriege», wollten «nicht an die Front» oder desertierten ganz einfach und nachvollziehbar «wegen Lebensgefahr».⁷³ Da die Frage der Militärflüchtlinge politisch immer brisanter wurde, die prinzipiell für die Fremdenpolizei zuständigen Kantone uneinheitlich agierten und auch nicht bekannt war, wie viele Personen mit diesem Status sich überhaupt im Land aufhielten, handelte schliesslich der Bund. Nach einer Konferenz mit allen kantonal zuständigen Regierungsvertretern, darunter dem Zuger Regierungsrat Hildebrand, fasste der Bundesrat am 30. Juni 1916 erstmals einen speziellen Beschluss in dieser Sache. Dieser setzte als Grundsatz fest, dass fremde Deserteure und Refraktäre während des Krieges weder aus dem Land ausgeschafft noch aus einem Kanton ausgewiesen werden sollen – die Mitteilungen des Kaiserlich Deutschen Generalkonsulats an die Kantone zum Beispiel, NN. sei «seinen militärischen Verpflichtungen nicht nachgekommen, sodass das Verfahren wegen Fahnenflucht gegen ihn eingeleitet werden musste», blieben ohne Folgen.⁷⁴ Weiter verpflichtete der Bund die Kantone, von Militärflüchtlingen eine Kautions einzufordern und ein Verzeichnis der in ihren Grenzen lebenden Deserteure und Refraktäre zu erstellen.⁷⁵

Im Kanton Zug gab der Regierungsrat diese Aufgabe sogleich an die Gemeinden weiter, die binnen vierzehn Tagen Verzeichnisse aller Ausländer im Allgemeinen und aller Deserteure und Refraktäre im Besonderen einzureichen hatten.⁷⁶ So rasch ging es nicht, da die Gemeinden zuerst alle männlichen Ausländer in der richtigen Alterskategorie eruierten und dann in intensiver Korrespondenz mit der Kantonskanzlei abklären mussten, ob die betreffenden Personen wirklich

⁶⁴ Vgl. Kury 2014, – Kreis 2013, 243–246.

⁶⁵ ZV Nr. 126, 10.10.1917.

⁶⁶ Vgl. Gast 1997, 21–56.

⁶⁷ ZV Nr. 94, 7.8.1915, Nr. 95, 10.8.1915.

⁶⁸ ZV Nr. 126, 20.10.1917.

⁶⁹ Gast 1997, 29–32.

⁷⁰ ZV Nr. 126, 20.10.1917.

⁷¹ Vgl. Zusammenstellung der Strafen für Refraktäre und Deserteure in den Nachbarstaaten in BAR, E27#1000/721#13934*, Behandlung, Kontrolle, Aufenthalt und Niederlassung der Deserteure und Refraktäre, 1917.

⁷² Kreis 2013, 249f. – Durrer 1994, 197f.

⁷³ Durrer 1994, 199. – BAR, E27#1000/721#13929, Schreiben der Nachrichtensektion des Armeestabes an den Unterstabschef vom 6. Juni 1918.

⁷⁴ StAZG, G 15, Korrespondenzen zu den gemeindlichen Fragebogen zur Erfassung von Deserteuren und Refraktären.

⁷⁵ BAR, E27#1000/721#13926, Bundesratsbeschluss vom 30. Juni 1916 betreffend die fremden Deserteure und Refraktäre. – Durrer 1994, 200f.

⁷⁶ Verordnung betreffend die fremden Deserteure und Refraktäre. Vom 15. Juli 1916. In: Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Kantons Zug, 10. Band, umfassend den Zeitraum vom 1. Januar 1911 bis 31. Dezember 1919. – StAZG, F 1.99, Protokoll Regierungsrat, 15. Juli 1916 und 11. Oktober 1916. – ZV Nr. 126, 19.10.1916.

als Refraktäre oder Deserteure galten oder nicht: «Hat der Mann nicht einzurücken?» «Die Frau hat sich ausgewiesen, dass ihr Mann im Kriege ist, deshalb ist die Angelegenheit erledigt.» «Der Pass läuft morgen ab. Wie weit ist die Einbürgerungsangelegenheit gediehen?» «Es ist dafür zu sorgen, dass der Mann endlich seine Papiere regelt.» «Die Ausweisschriften sind ungenügend, und zudem steht der Mann im dienstpflichtigen Alter.» «Gänzlich untauglich, leidet [au]t. Zeugnis an beidseitiger Lungentuberkulose.» «Ist Deserteur, machte 13 Monate Kriegsdienst. Nach Ablauf seiner Schriften werde er Kautions stellen.» «[...] ist an der Stellung [...] ausgehoben worden, Landsturm II. Aufgebotes, muss jedoch erst bei militärischem Bedarf einrücken». ⁷⁷ Danach waren die als Verweigerer erkannten Männer über Geburt und Herkunft, Familienstand, Beruf, Vermögen, Verdienst, Einreise in die Schweiz, Aufenthalt im Kanton, Ausweise und Datum der Desertion oder Stellungsverweigerung zu befragen. Die Kautions wurde festgesetzt und meistens auch die Pflicht, sich regelmässig auf dem Polizeiposten zu melden. ⁷⁸

Auf diese Weise erfassten die Gemeinden bis Mitte 1917 insgesamt knapp 110 Deserteure und Refraktäre (Abb. 6). Bis zum Ende des Krieges 1918 kamen noch etwa weitere 60 dazu, gut 20 nach Kriegsende bis Ende 1919. ⁷⁹ Über 110 dieser Personen lebten in der Stadt Zug, etwa weitere 60 in Baar und Cham, der Rest verteilte sich auf die übrigen acht Gemeinden. Fast 170 waren Refraktäre, bloss 22 Deserteure – gesamtschweizerisch überwogen dagegen die Deserteure deutlich. ⁸⁰ Zehn Deserteure waren Italiener, neun Deutsche, zwei Österreicher und einer war Franzose. 100 Refraktäre kamen aus Italien, etwa je 30 aus Deutschland und aus Österreich-Ungarn. Drei Viertel aller Personen lebten schon vor dem Krieg in der Schweiz, waren zum Teil bereits seit Jahrzehnten im Kanton Zug sesshaft, über 30 gaben an, sie seien in der Schweiz geboren worden. Über 110 waren ledig, etwa 70 verheiratet. Von diesen wiederum waren über 50 schon vor Kriegsbeginn in der Schweiz wohnhaft gewesen. Ein grosser Teil der Refraktäre war demnach hier gut verwurzelt und aus nachvollziehbaren Gründen nicht bereit, ihr Leben für ein fremdes Heimatland zu riskieren, zumal wenn sie hier Frau und Kinder hatten. Allerdings riskierten sie, schriftenlos zu werden, sobald ihre Ausweise abgelaufen waren, denn eine Verlängerung via Konsulat war kaum erfolgreich. Zudem verlangten die Gemeinden auch von ihnen enorm hohe Kautionen, um sich gegen Fürsorgelasten abzusichern, in der Regel 1500 Franken für Ledige und 3000 Franken für Verheiratete, die nur wenige bar einlegen konnten. In den

⁷⁷ StAZG, G 15, Brief Kantonskanzlei Zug an das Schriftenkontrollbüro der Stadt Zug, 18. November 1916, 21. November 1916; Brief Kontrollbüro der Stadt Zug an die Kantonskanzlei, 23. Dezember 1916.

⁷⁸ StAZG, G 15, Gemeindliche Fragebogen zur Erfassung von Deserteuren und Refraktären.

⁷⁹ StAZG, G 15, Gemeindliche Fragebogen zur Erfassung von Deserteuren und Refraktären, Korrespondenzen zu einzelnen Personen, Liste der Deserteure und Refraktäre nach Gemeinden. – Wegen fehlender Formulare, doppelter Zählungen, bisweilen unklarem Status und un-

Kanton Zug. Einwohnergemeinde Zug.

Kontrolle No. 56

betreffend die in hiesiger Gemeinde sich befindlichen Deserteure und Refraktäre gemäss Bundesratsbeschluss vom 30. Juni 1916.

Fragebogen im Sinne des vorerwähnten Bundesratsbeschlusses gemäss Art. 5.

1. Name und Vorname des Deserteurs oder Refraktärs: Camadini Wilhelm

2. Geburtsort und Datum: 1. April 1881 zu Beckenried, Nidwalden.

3. Heimatsort: Jugadine, Provinz Brescia, Italien
 Letzter Aufenthaltsort im Heimatstaat: war nie in Italien

4. Zivilstand: verheiratet
 Name und Geburtsdatum der Frau: 7. Dezember 1874 Katha. geb. Tissi.
 Name und Geburtsdatum der Kinder: keine

5. Beruf, Arbeitsverhältnis und Vermögen: Handlanger b/ Weiss, Baumeister, vermögenslos, Tagesverdienst Fr. 5.-

6. Gegenwärtiger Aufenthaltsort: Fischmarkt 26

7. Zeitpunkt der Desertion oder Nichtstellung zum Heeresdienste: Sei zu Friedenszeiten frei vom Dienst gewesen. Seit Kriegsbeginn keine Aufforderung zur Stellung erhalten.

8. Zeitpunkt der Ankunft in der Schweiz: hier geboren.
 und im Kanton des gegenwärtigen Aufenthaltes: 22. März 1917.

9. Ausweispapiere: Passbüchlein

10. Kautionsleistung: Fr. 1500.- welche in monatlichen Ratenzahlungen zu leisten ist, von Fr. 5.-/ Fr. 10.-

Abb. 6 Formular zur Erfassung des italienischen Refraktärs Guglielmo Camadini aus Brescia, 31. März 1917. Wie viele andere Refraktäre wurde Camadini in der Schweiz geboren und war nie in seinem Heimatland.

meisten dieser Fälle liessen sich die Gemeinden auf monatliche Ratenzahlungen von wenigen Franken ein. ⁸¹

Im Verlauf des Krieges strömten viele weitere Deserteure und Refraktäre in die Schweiz. Im letzten Kriegsjahr stieg ihre Zahl auf über 20 000. ⁸² Da sie mit ihrer Dienstverweigerung ein bei den Einheimischen verpöhtes Verhalten zeigten, manche von ihnen Schwarzhandel betrieben und nicht wenige als antimilitaristische und sozialistische Agitatoren auftraten, wich die anfängliche Tolerierung einer immer heftigeren Ablehnung dieser «unerwünschten Elemente», während die zur gleichen Zeit ins Land kommenden Internierten zunächst meist sehr herzlich empfangen wurden. ⁸³ Der Bundesrat reagierte mit einer fortschreitenden Verschärfung der Kontrolle und Abwehr bis hin zum Be-

vollständiger Daten verzichte ich meist auf die Wiedergabe genauer, aber kaum richtiger Werte und beschränke mich auf die Angabe von Grössenordnungen.

⁸⁰ Durrer 1994, 198f.

⁸¹ StAZG, G 15, Gemeindliche Fragebogen zur Erfassung von Deserteuren und Refraktären; CE 16.1.720, CE 16.1.725, CE 16.5.336, CE 16.7.164, Beschwerden an den Regierungsrat wegen der Festsetzung der Kautionen.

⁸² Durrer 1994, 198.

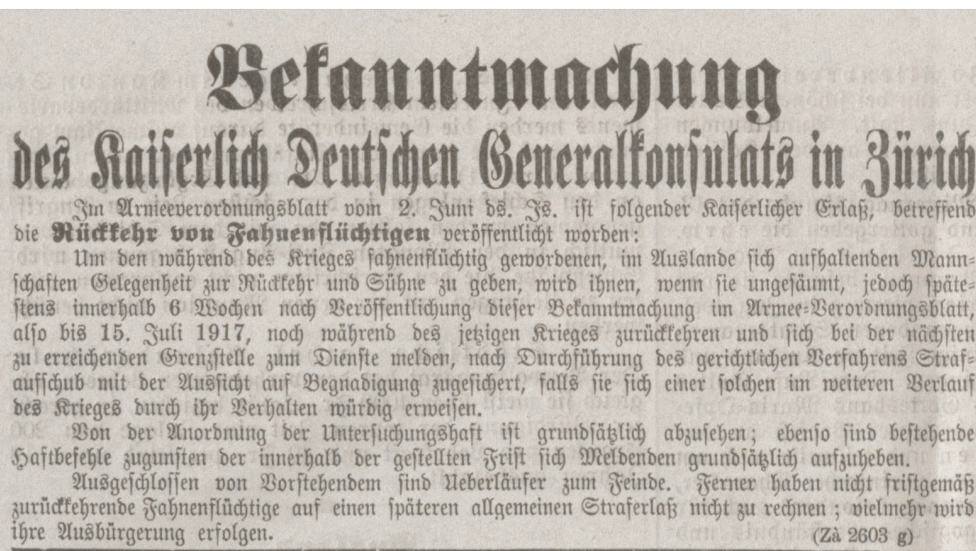


Abb. 7 Kaiserlicher Aufruf an deutsche Deserteure, sich mit Aussicht auf Begnadigung zum Kriegsdienst zu stellen, 2. Juni 1917. Das Massentöten im Osten und im Westen verlangte die Ausschöpfung aller Personalreserven.

schluss vom 1. Mai 1918, alle straffälligen Refraktäre und Deserteure auszuschaffen und alle, die ins Land gelangen wollten, abzuweisen.⁸⁴

Auch im Kanton Zug wurde der Ton schärfer. Als im Herbst 1917 Hilfsdienstpflichtige für die Mitarbeit im Getreidebau aufgeboden wurden, forderten die konservativen Zuger Nachrichten: «Wie wäre es nun, wenn vom Bund die Refraktäre und Deserteure, deren wir in der Schweiz in Menge haben, für solche Arbeiten eingezogen würden. Diese zufolge ihres Deliktes heimatlosen Ausländer benützen alle Wohltaten der Fürsorge, wohingegen dann unser Militär ackern muss zur Mehrung des Getreidebaues; die erstern lachen sich vergnügt ins Fäustchen, gehen ungestört ihrem Verdienst nach und lassen die Schweizer – dumme Schweizer sein.»⁸⁵ Kurz danach führte der Bund einen derartigen Arbeitsdienst ein, zu dem aber offenbar keine Refraktäre und Deserteure aus Zug verpflichtet wurden, da die Regierung feststellte, dass alle in Frage kommenden Personen eine Beschäftigung hätten.⁸⁶

Als besonders anstössig empfanden die Bürgerlichen «die vielen ausländischen Elemente, die eine recht zweifelhafte Existenz in unserm Lande führen und die mit dem Schieber- und allem möglichen Wesen zusammenhängen. Unter den fremden Elementen, namentlich unter Refraktären, gibt es überall noch Leute, die sich in unverschämter Weise in unsere einheimischen Verhältnisse einmischen. [...] Wer als Hetzer und Wühler sich zeigt, verwirkt unser Gastrecht und soll den Laufpass erhalten», forderte Ende 1917 das liberale Volks-

blatt,⁸⁷ und die konservativen Zuger Nachrichten freuten sich über den bundesrätlichen Ausschaffungsbeschluss vom Mai 1918: «Das Schweizervolk hat es satt, fremden Deserteuren das Gastrecht zu gewähren, die sich dieser Wohltat nicht würdig erweisen und sich in unverschämter Frechheit gebärden [sic], wie dies mehr und mehr vorgekommen ist. Da kommt der eiserne Besen wahrlich nicht mehr zu früh!»⁸⁸

Die dem Antimilitarismus verpflichteten Sozialisten sahen es ganz anders. In Zug war sogar ein deutscher Deserteur, der 1879 geborene Friedrich Barthel, einer ihrer Wortführer (Abb. 8). Er war schon 1902 desertiert und kam im Sommer 1915 in die Schweiz und nach Zug, wo er fortan zu Themen wie Arbeiterbewegung, Arbeitskampf, Teuerung und Ausbeutung referierte und in der sozialistischen Tageszeitung Centralschweizerischer Demokrat über die Zustände im Kanton Zug schrieb.⁸⁹ Bei den blutigen Unruhen im November 1917 in Zürich-Aussersihl wurde Barthel verhaftet und der Anstiftung zur Meuterei angeklagt, da er mit anderen Genossen Flugblätter verteilt hatte, welche die zum Ordnungsdienst eingesetzten Soldaten zur Gehorsamsverweigerung aufriefen. Er entwich aus dem Untersuchungsgefängnis, wurde in Zug wieder verhaftet und schliesslich von einem Militärgericht wegen Gehilfenschaft zu einigen Wochen Gefängnis verurteilt.⁹⁰

Anfang Mai 1918 hatte der Bundesrat die Aus- und Rückweisung der Deserteure und Refraktäre beschlossen. Schon Ende Oktober hob er den Beschluss nach heftigen Protesten gegen diese Abkehr von der Asyltradition wieder auf.⁹¹

⁸³ Vgl. den Beitrag von Ignaz Civelli in diesem Band S. 181–209.

⁸⁴ BAR, E27#1000/721#13927, Bundesratsbeschluss vom 14. November 1917 betreffend die fremden Deserteure und Refraktäre; E27#1000/721#13928, Bundesratsbeschluss vom 1. Mai 1918 betreffend die fremden Deserteure und Refraktäre: Durrer 1994, 202–207. – Gast 1997, 52ff.

⁸⁵ ZN Nr. 134, 6.11.1917. – Durrer 1994, 204f.

⁸⁶ StAZG, G 15, Brief kantonale Justizdirektion an das Eidgenössische Militärdepartement, 10. Januar 1918.

⁸⁷ ZV Nr. 135, 6.11.1917.

⁸⁸ ZN Nr. 56, 9.5.1918.

⁸⁹ StAZG, G 15, Gemeindlicher Fragebogen zur Erfassung von Deserteuren und Refraktären, Zug Nr. 3. – Beispielsweise Centralschweizerischer Demokrat (CD) Nr. 103, 4.5.1916, Nr. 105, 6.5.1916, Nr. 114, 17.5.1916, Nr. 173, 28.7.1916, Nr. 182, 8.8.1916. – ZN Nr. 31, 13.3.1917.

⁹⁰ ZV Nr. 141, 24.11.1917, Nr. 148, 11.12.1917, Nr. 149, 13.12.1917; Nr. 8, 17.1.1918, Nr. 9, 19.1.1918, Nr. 10, 21.1.1918. – ZN Nr. 150, 11.12.1917. – CD Nr. 288, 12.12.1917, Nr. 300, 27.12.1917, Nr. 14, 17.1.1918, Nr. 17, 21.1.1918.

Wenige Tage später endete der Erste Weltkrieg, der auch in der Wahrnehmung der Fremden und im Umgang mit ihnen eine tiefe Zäsur bedeutete.⁹² Viele Deserteure und Refraktäre blieben vorerst in der Schweiz. Ende Mai 1919 weilten immer noch fast 26 000 im Land. Danach nahm ihre Zahl zusehends ab. Solche, die schon vor dem Bundesratsbeschluss vom 30. Juni 1916 hier gewesen waren, erhielten ohne Weiteres eine Niederlassungsbewilligung. Andere konnten von Amnestien ihrer Heimatländer profitieren. Manche wurden eingebürgert. Vergleichsweise wenige verliessen das Land.⁹³

Von den insgesamt knapp 200 zwischen 1917 und 1919 im Kanton Zug registrierten Deserteuren und Refraktären konnten fast die Hälfte Aufenthalt oder Niederlassung durch die (Wieder-)Beschaffung gültiger Schriften legalisieren. Ebenfalls fast die Hälfte zog weg, die meisten in einen anderen Kanton, mindestens 25 in ihre alte Heimat. Sechzehn von ihnen stellten sich den dortigen Militärbehörden. Sechs Refraktäre – drei aus Deutschland, zwei Italiener und ein Österreicher – konnten sich einbürgern lassen.⁹⁴

Einbürgerungen

«Ferner wird die Einbürgerung von Ausländern, welche in der Schweiz aufgewachsen sind oder durch jahrzehntelangen Aufenthalt in der Schweiz sich assimiliert haben, noch mehr erleichtert werden müssen»: Diese Erwartung äusserte der eingangs zitierte Kantonsratspräsident Josef Hildebrand 1911.⁹⁵ Er bezog sich dabei unausgesprochen auf eine breite Diskussion, die vor dem Hintergrund der stark wachsenden Ausländerzahlen in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg geführt wurde. Im Zentrum stand dabei die Möglichkeit der erleichterten Einbürgerung für solche Ausländer, die schon seit langer Zeit im Land lebten oder sogar hier geboren wurden. Solchen Plänen standen grosse Ängste von Kantonen und Gemeinden vor überbordenden Armenlasten und vor «Überfremdung» entgegen, die stärker waren als die Libe-

ralisierungsbemühungen des Bundes. Die Einbürgerung war traditionell Sache der Kantone und der Gemeinden. Zudem wurde die Verleihung des Schweizer Bürgerrechts weitherum nicht als Verwaltungsakt bei der Erfüllung bestimmter Bedingungen, sondern eher als Gnadenakt angesehen, der allerdings durch ein ordentliches Entgelt eines Einbürgerungsaspiranten rascher gewährt wurde.⁹⁶

Der Kanton Zug gehörte zu den sehr restriktiven Kantonen. Ein kantonales Bürgerrecht gab es seit 1813.⁹⁷ Zuvor war die Erteilung, abgesehen von der kurzen Periode der Helvetischen Republik (1798–1803), ausschliesslich Sache der Gemeinden gewesen, die allerdings seit Jahrhunderten kaum jemanden als Bürger aufgenommen hatten. Bis 1850 gab es insgesamt bloss 19 Einbürgerungen von total 41 Ausländern, fast alle in der Gemeinde Menzingen. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren es nur 147 Fälle mit 276 Personen.⁹⁸ In der Vorkriegszeit von 1901 bis 1913 wurden in 25 Fällen weitere 67 Ausländer eingebürgert.⁹⁹ In den hundert Jahren zwischen 1814 und 1913 wurden demnach in bloss 191 Fällen 384 Ausländer eingebürgert, davon betrafen allein 94 Fälle mit 174 Personen die beiden kleinen Bürgergemeinden Menzingen und Neuheim, die mit Einbürgerungen ihren Haushalt wesentlich mitfinanzieren konnten. Da das massgebende kantonale Bürgerrechtsgesetz von 1851 keinen Wohnsitz in der künftigen Heimatgemeinde voraussetzte, konnten auch Ge-



Abb. 8 Der deutsche Deserteur Friedrich Barthel (1879–1942) im Jahr 1918 (rechts). Der in Zug wohnende Barthel war in den Kriegsjahren ein führender Kopf der Zuger Sozialisten und in der bürgerlichen Presse als ausländischer «Hetzer und Wühler» verhasst.

⁹¹ BAR, E27#1000/721#13929, Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1918 betreffend die fremden Deserteure und Refraktäre. – Durrer 1994, 207–212. – Gast 1997, 52–56.

⁹² Vgl. hierzu insbesondere Kury 2002 und Gast 1997.

⁹³ XIII. Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die von ihm auf Grund der Bundesbeschlüsse vom 3. August 1914 und 3. April 1919 getroffenen Massnahmen. (Vom 15. November 1919.) In: Schweizerisches Bundesblatt Nr. 47, 1919, 449–457. – XV. Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die von ihm auf Grund der Bundesbeschlüsse vom 3. August 1914 und 3. April 1919 getroffenen Massnahmen. (Vom 9. November 1920.) In: Schweizerisches Bundesblatt Nr. 46, 1920, 588–592. – Durrer 1994, 212.

⁹⁴ StAZG, G 15, Auswertung der Fragebogen, Listen und Korrespondenzen zu den Deserteuren und Refraktären.

⁹⁵ ZN Nr. 82, 11.7.1911.

⁹⁶ Vgl. Schläpfer 1969, 99–105, 166–220. – Kury 2002, 57–70.

⁹⁷ Iten 1950, 47–50.

⁹⁸ Nicht inbegriffen sind 39 Fälle, in denen 1853 auf Befehl des Bundes 167 Heimatlose eingebürgert werden mussten.

⁹⁹ Nicht inbegriffen sind die Wiedereinbürgerungen von Witwen und ihren Kindern, die ihr Bürgerrecht durch Heirat eines Ausländers verloren hatten.

meinden fast ohne Ausländer solche einbürgern.¹⁰⁰ 146 Fälle, also etwa drei Viertel, betrafen 279 Personen aus Deutschland. Etwa ein Zehntel kam aus Österreich-Ungarn (20 Fälle und 41 Personen), nur 3 Fälle mit 9 Personen betrafen Italiener.¹⁰¹

Während der Kriegsjahre und in der unmittelbaren Nachkriegszeit stieg trotz gewisser bundesrechtlicher Verschärfungen die Zahl der Einbürgerungen in der Schweiz stark an. Zwischen 1911 und 1913 waren insgesamt 4805 Personen eingebürgert worden. Allein im Jahr 1917 waren es mehr als doppelt so viele.¹⁰² Im Kanton Zug war diese Entwicklung ebenfalls deutlich sichtbar, wenn auch auf tiefem Niveau. In den fünf Jahren zwischen 1914 und 1919 erhielten 112 Ausländer in 38 Einbürgerungsfällen das Bürgerrecht einer Zuger Gemeinde, also weit mehr als in den Jahren zuvor. Die meisten erwarben jenes der Stadt Zug (15 Fälle, 45 Personen), in der zudem weitere 26 in einer anderen Zuger Gemeinde eingebürgerte Ausländer wohnten. Fast alle lebten aber im Kanton Zug. Die Deutschen machten mit 57 Personen nur noch die Hälfte aus. An zweiter Stelle folgten die Personen aus Österreich-Ungarn, an dritter kamen die Italiener. In den 1920er Jahren sanken die Einbürgerungszahlen wieder, blieben jedoch über dem Vorkriegsniveau.¹⁰³

Die Einbürgerung war für Gemeinden und Kanton eine gute Einnahmequelle – und für die Gesuchsteller eine kostspielige Investition. Die Bürgergemeinden verlangten oft 1000 Franken oder noch mehr. Dazu kamen bis zu 800 Franken kantonale Gebühren und das Honorar für den Anwalt, der in vielen Fällen das Gesuch einreichte und begleitete. Wohl auch deshalb wurde das Bürgerrecht meist ohne Weiteres erteilt, wenn die nöti-

gen gesetzlichen Voraussetzungen – bundesrätliche Bewilligung, guter Leumund, Schriften – erfüllt waren, zumal wenn der Gesuchsteller zudem schon seit langem im Kanton wohnte und arbeitete, mit einer Schweizerin verheiratet und katholisch war. Wenn bei Refraktären gültige Papiere fehlten, konnte dieses Erfordernis übergangen werden.¹⁰⁴ Bedenken gab es, wenn ein Aspirant noch nie im Kanton Zug gelebt hatte war: «Das Landrecht soll nur solchen Leuten erteilt werden, die einen persönlichen Contact zwischen Land und Volk aufzuweisen im Stande sind, und der wird nur dann hergestellt, wenn sich solche Leute mit den Sitten und Gebräuchen der Volksgenossen vertraut gemacht haben, unter denselben eine gewisse Zeit gelebt haben. Man soll weitherzig in der Erteilung des Bürgerrechtes solchen Leuten gegenüber sein, die in persönlichem und wirtschaftlichem Contact mit den Volksgenossen gelebt haben, aber ebenso sehr im Widerspruch stehend mit dem Wesen des Bürgerrechts erscheint es, Personen in den Kreis der Volksgenossen aufzunehmen, die unter denselben nie gelebt haben.» Diese Einwände brachte der zuständige Regierungsrat Hermann Stadlin 1920 vor, als er – letztlich erfolglos – die schon zu Kriegszeiten eingeleitete Einbürgerung eines Deutschen verhindern wollte, der nie im Kanton Zug gelebt hatte: «Keine Bande persönlicher Natur verbinden ihn deshalb mit dem Kt. Zug, das Interesse der Assimilation liegt also hier nicht vor.»¹⁰⁵ Damit griff er ein Thema innerhalb der grossen Debatte über die «Ausländerfrage» auf, die seit der Jahrhundertwende geführt wurde und in der Ausnahmesituation der Kriegszeit zu einer völligen Neuausrichtung der Ausländerpolitik von der Freizügigkeit hin zur Abwehr führte.

¹⁰⁰ Gesetz über Ertheilung des Kantonsbürgerrechtes vom 11. September 1851. In: Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Kantons Zug, 2. Band, 341–345.

¹⁰¹ Auswertung der Liste der Einbürgerungen bei Zumbach 1937/38.

¹⁰² Wyler 1922, 54–57. – Gast 1997, 45–47.

¹⁰³ Auswertung der Liste der Einbürgerungen bei Zumbach 1937/38.

¹⁰⁴ StAZG, CE 23.6.118, 127, 129, 139, 141, 154, 165, 201, 219, 220, 225, 240, 257, 260, 270, 278, 304, 306, 309, 310, 314, 319, 320,

321, 323, 337, 363, 370 und 377, Einbürgerungsakten; F 3.19 und F 3.20, Protokoll Kantonsrat 10.2.1915, 19.8.1915, 28.10.1915, 6.7.1916, 23.10.1916, 28.12.1916, 12.2.1917, 8.3.1917, 5.7.1917, 3.1.1918, 7.3.1918, 8.8.1918, 29.8.1918, 6.1.1919, 10.7.1919, 6.11.1919, 27.11.1919. – Das Einbürgerungsgesetz von 1851 sah in § 7 einen Verzicht vor, wenn die Ausweisschriften «aus leicht erklärbaren Ursachen äusserst schwer oder gar nicht herbeizubringen sind».

¹⁰⁵ StAZG, CE 23.6.139, Einbürgerung M. Hammerstein.

Quellen und Literatur

Ungedruckte Quellen

Staatsarchiv Zug (StAZG)

CD 13, Stand der Niederlassungen 1893–1913.

CE 16, Aufsicht über die Einwohnergemeinden 1914–1918.

CE 50, Fürsorgewesen 1914–1918.

CE 23.6, Einbürgerung von Ausländern 1914–1918.

F 1.95–1.106, Protokoll des Regierungsrates 1914–1919.

F 3.19 und F 3.20, Protokoll des Kantonsrates 1915–1922.

G 15, Unterlagen der Fremdenpolizei 1915–1927.

P 3.7.1 und P 3.7.9, Arbeiterverzeichnisse der Spinnereien Unterägeri und Neuägeri.

P 135, Metallwarenfabrik Zug, Arbeiterverzeichnisse.

Bundesarchiv Bern (BAR)

E27#06.H.3.h.1, Deserteure, Refraktäre, entwichene Kriegsgefangene, Urlauber fremder Heere 1914–1944:

- E27#1000/721#13925–13933*, Erlasse und Vorschriften 1914–1927.
- E27#1000/721#13934–13949*, Kontrolle, Aufenthalt, Beschäftigung, Heimschaffung 1915–1944.

Gedruckte Quellen

Centralschweizerischer Demokrat (CD), verschiedene Jahrgänge.

Rechenschaftsbericht des Regierungsrates des Kantons Zug 1861–1919.

Schweizerische Fabrikstatistik 1882, 1888, 1895, 1901, 1911.

Schweizerische Volkszählungen 1850, 1860, 1870, 1880, 1888, 1900, 1910, 1920, 1930.

Verwaltungsbericht des Einwohnerrates an die Einwohnergemeinde Zug 1914–1929.

Zuger Nachrichten (ZN), verschiedene Jahrgänge.

Zuger Volksblatt (ZV), verschiedene Jahrgänge.

Literatur

Werner Ammann, 100 Jahre Spinnerei an der Lorze Baar 1854–1954. Jubiläumsschrift der Spinnerei an der Lorze Baar (Schweiz). Zürich 1954.

[Wolfgang Bossard], Eine Heimfahrt über den Ozean zur Kriegszeit. In: Zuger Neujahrsblatt. 1920, 22–25.

Wolfgang Bossard, Meine Erlebnisse im Weltkrieg. In: Zuger Neujahrsblatt 1925, 29–33, und 1926, 16–20.

Rolf Brandenburg, Die Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung des Kantons Zug 1850–1960. Dissertation Universität Zürich, 1969.

Ignaz Civelli, «Platz wäre in der Dependence bequem». Zivil- und Militärinternierte im Kanton Zug im Ersten Weltkrieg. In: Tugium 33, 2017, 181–209.

Bettina Durrer, Auf der Flucht vor dem Kriegsdienst. Deserteure und Refraktäre in der Schweiz während des Ersten Weltkrieges. In: «Zuflucht Schweiz». Der Umgang mit Asylproblemen im 19. und 20. Jahrhundert. Zürich 1994, 197–216.

Uriel Gast, Von der Abwehr zur Kontrolle. Die eidgenössische Fremdenpolizei im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft 1915–1933. Zürich 1997.

Alphons Iten, Die Geschichte des zugerischen Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts. Zug 1950.

Georg Kreis, Insel der unsicheren Geborgenheit. Die Schweiz in den Kriegsjahren 1914–1918. Zürich 2013.

Patrick Kury, Über Fremde reden. Überfremdungsdiskurs und Ausgrenzung in der Schweiz 1900–1945. Dissertation Universität Zürich, 2002.

Patrick Kury, Der Erste Weltkrieg als Wendepunkt in der Ausländerpolitik. Von der Freizügigkeit zur Kontrolle und Abwehr. In: Roman Rossfeld, Thomas Buomberger und Patrick Kury (Hg.), 14/18 – die Schweiz und der grosse Krieg. Baden 2014, 290–313.

Renato Morosoli, Sommer 1914. Der Kanton Zug auf dem Weg vom Frieden in die Kriegszeit. In: Tugium 30, 2014, 111–126.

Arnulf Moser, Deutsche Soldaten aus der Schweiz im Ersten Weltkrieg. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 134. Heft, 2016, 67–89.

Rudolf Schläpfer, Die Ausländerfrage in der Schweiz vor dem Ersten Weltkrieg. Dissertation Universität Zürich, 1969.

Julius Wyler, Die schweizerische Bevölkerung unter dem Einfluss des Weltkrieges. Zürich 1922 (Monographien zur Darstellung der schweizerischen Kriegswirtschaft, Band 1).

Ernst Zumbach, Die zugerischen Neubürger seit 1814. In: Heimatklänge. 17, 1937, 145–201, und 18, 1938, 1–34.

